



Antragstellerin/Antragsteller

| |
|--------------------------|
| Praxisbezeichnung |
| Name, Vorname |
| Straße und Hausnummer |
| Postleitzahl und Wohnort |

| | |
|--|--------------------------------|
| Aktenzeichen 27 - 632/9 | Sachbearbeitung Herr Nerger |
| Telefon 09261 678-212 | Telefax 09261 678-211 |
| E-Mail-Adresse andi.nerger@lra-kc.bayern.de | |

Landratsamt Kronach
Sachgebiet Umwelt
Güterstraße 18
96317 Kronach

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 58 WHG in Verbindung mit Anhang 50 der Abwasserverordnung für das Einleiten von Abwasser aus Behandlungsplätzen in Zahnpraxen und Zahnkliniken in die öffentliche Abwasseranlage

Die Praxis _____ beantragt hiermit auf Grundlage der beigefügten Anlagen die Genehmigung nach § 58 WHG in Verbindung mit Anhang 50 AbwV zur Einleitung von Abwasser aus Behandlungsplätzen in Zahnpraxen und Zahnkliniken in die öffentliche Abwasseranlage _____

Behandlungsplatz 1

| | | |
|-----------------------------------|------------------|------------------|
| Hersteller des Amalgamabscheiders | Typenbezeichnung | Baujahr |
| Abwasserzufluss (l/min) | Inbetriebnahme | Zulassungsnummer |

Behandlungsplatz 2

| | | |
|-----------------------------------|------------------|------------------|
| Hersteller des Amalgamabscheiders | Typenbezeichnung | Baujahr |
| Abwasserzufluss (l/min) | Inbetriebnahme | Zulassungsnummer |

Behandlungsplatz 3

| | | |
|-----------------------------------|------------------|------------------|
| Hersteller des Amalgamabscheiders | Typenbezeichnung | Baujahr |
| Abwasserzufluss (l/min) | Inbetriebnahme | Zulassungsnummer |

Externer Amalgamabscheider

Das aus den Behandlungsplätzen Nr. _____ stammende Abwasser wird vor seiner Vermischung mit sonstigem Sanitärabwasser folgendem Amalgamabscheider zugeleitet:

| | | |
|-----------------------------------|------------------|------------------|
| Hersteller des Amalgamabscheiders | Typenbezeichnung | Baujahr |
| Abwasserzufluss (l/min) | Inbetriebnahme | Zulassungsnummer |

Ich nehme zur Kenntnis, dass für unseren Betrieb folgende **Anforderungen des Anhang 50 zur AbwV** einzuhalten sind:

- > Das Abwasser, das beim Umgang mit Amalgam anfällt, ist über den Amalgamabscheider zu leiten.
- > Für die Absaugung des Abwassers für die Behandlungsplätze sind Verfahren anzuwenden, die den Einsatz von Wasser so gering halten, dass der Amalgamabscheider seinen vorgeschriebenen Wirkungsgrad einhalten kann.
- > Der Amalgamabscheider ist regelmäßig entsprechend der Zulassung zu warten und zu entleeren. Hierüber sind schriftliche Nachweise (Wartungsbericht, Abnahmebescheinigung für Abscheidegut) zu führen. Diese Nachweise sind mindestens fünf Jahre lang aufzubewahren und auf Verlangen dem Landratsamt Kronach, dem Wasserwirtschaftsamt Kronach oder einem Beauftragten dieser Behörde vorzulegen.
- > Das abgeschiedene Amalgam ist in einem dazu geeigneten Behälter aufzufangen und ist gemäß den geltenden Hygienebestimmungen und nach den abfallrechtlichen Vorschriften einer Verwertung zuzuführen.
- > Mindestens einmal in fünf Jahren ist durch einen Sachverständigen der Herstellerfirma oder durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen der ordnungsgemäße Zustand der Anlage zu überprüfen. Der Prüfbericht ist dem Landratsamt Kronach unaufgefordert und unverzüglich vorzulegen.
- > Die Erhöhung der Zahl der Behandlungsplätze oder der Einbau anderer Amalgamabscheider sind unverzüglich dem Landratsamt Kronach anzuzeigen.

Mir ist bekannt, dass die angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Vorname und Anschrift, die allein zum Zwecke der Anzeige notwendig und erforderlich sind, auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen erhoben werden. Von den Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten zu meiner Person nach Art. 13 DSGVO habe ich Kenntnis genommen. Ich willige ein, dass die von mir angegebenen personenbezogenen Daten zur Erfüllung der Verarbeitungstätigkeit auch automatisiert verarbeitet werden dürfen. Über die Hinweise zum Datenschutz kann ich mich auf der Internetseite des Landkreises Kronach (www.landkreis-kronach.de) informieren. Das Hinweisblatt Datenschutz zu den Informationspflichten nach Art.13 DSGVO kann mir auf Wunsch ausgehändigt werden.

Anlage(n)

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung(en) der Abscheideranlage(n)

Ort, Datum

Unterschrift